

Volimea Glimmer 0 – 4 mm

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Volimea Glimmer 0 – 4 mm

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Identifizierte Verwendung

Füllstoff oder Pigment

1.2.2 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOLIMEA GmbH & Cie. KG
Josef-Rodenstock-Straße 5
37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606/50 666 0

Telefax: 03606/50 666 10

E-Mail: info@volimea.de · www.volimea.de

1.4. Auskunft gebender Bereich

Telefon: 03606/50 666 24

1.5. Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/50 666 0 (Mo-Fr: 8:00 – 17:00 Uhr)

Frau Dorenwendt-Zarski, Herr Heiderich

E-Mail (fachkundige Person): info@volimea.de

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Gemäß den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrensymbole:

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Gemäß den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.
Nicht anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren

Wiederholtes Einatmen größere Staubmengen über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.
Nach Augenkontakt: Kann mechanische Reizung der Augen verursachen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Vermiculite expandiert. Aluminium-Eisen-Magnesium Silikat

Angaben zu Bestandteilen/Gefährliche Inhaltsstoffe:

Vermiculite

100 %

CAS-Nr: 1318-00-09

EINECS-Nr: 310-127-6

EC-Nr: 603-518-9

Zusätzliche Angaben:

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Einatmen:	Person an frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreaktion Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen nicht trocken ausreiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Kontaktlinsen entfernen. Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 45 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Einatmen von Staub kann vorhandene Erkrankungen oder Beeinträchtigungen der Atmungsorgane verstärken, wie z.B. Asthma oder Lungenemphyseme. Kontakt mit Produkt kann vorhandene Haut- oder Augenkrankheiten verstärken.
Effekte:	

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:	Symptomatische Behandlung.
-------------	----------------------------

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.
Ungeeignete Löschmittel:	Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:	Keine besonderen Gefahren.
---	----------------------------

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Weitere Informationen:	

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.
--------------------------------------	--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
------------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Um Staubbildung zu vermeiden beim Reinigen mit viel Wasser anfeuchten oder Bauartzugelassene Staubsauger verwenden.
--	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

	Information zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
--	---

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).

Hygienemaßnahmen:

Staubbildung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen und trocken aufbewahren.

Vor Feuchtigkeit geschützt lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerklasse:

13; Nichtbrennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Zu überwachende Parameter (DE):

AGW: 1,25 mg/m³ alveolengängiger Staubanteil (allg. Staubgrenzwert)

AGW: 10 mg/m³ einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert)

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes Halbmaske FFP1 verwenden (EN 141).

Handschutz:

Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten Schutzhandschuhe tragen.

Handschuhmaterial:

Augenschutz:

Bei Staubbildung geeignete Schutzbrille tragen (EN 166).

Körperschutz:

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:

fest

Farbe:

goldgelb/beige

Geruch:

geruchlos

Geruchsschwelle:

nicht anwendbar

pH-Wert:

6.5 – 7.5

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

> 1000 °C

Siedepunkt/Siedebereich:

nicht anwendbar

Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht betreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht brennbar
Obere Explosionsgrenzen:	keine Daten
Untere Explosionsgrenzen:	keine Daten
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar
Dichte:	nicht verfügbar
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Information verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	
Viskosität, dynamisch:	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Schüttdichte:	60 – 160 kg/m ³ (abhängig von der Körnung)

9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:	Unlöslich in organischen Lösemitteln. Löslich in starken Mineralsäuren.
Viskosität, kinematisch:	
Brennzahl:	
Lösemittelgehalt:	
Festkörpergehalt:	
Partikelgröße:	0 – 4 mm
Sonstige Angaben:	

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Thermische Zersetzung:

10.5. Unverträgliche Materialien

Flusssäure, pyrophore Stoffe

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

10.7. Weitere Angaben

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:	Keine Toxizität zu erwarten.
LD50, oral:	
LD50, dermal:	
LC50, inhalativ:	
Primäre Reizwirkung an der Haut:	Keine Reizwirkung bekannt.

am Auge:	Keine Reizwirkung bekannt.
Einatmen:	Keine Daten vorhanden.
Verschlucken:	Keine Daten vorhanden.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Mutagenität:	Keine mutagenen Effekte bekannt.
Reproduktionstoxizität:	Keine Daten vorhanden.
Cancerogenität:	Keine krebserzeugende Wirkung bekannt.
Teratogenität:	Keine Daten vorhanden.
Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):	Einmalige Exposition: keine Daten vorhanden. Wiederholte Exposition: keine Daten vorhanden.
Aspirationsgefahr:	Keine Daten verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57 (f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Fischtoxizität
Daphnientoxizität
Bakterientoxizität
Algentoxizität

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganische Substanz, biologisch nicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57 (f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:	NWG; nicht wassergefährdend
Verhalten in Kläranlagen:	
Weitere Hinweise zur Ökologie:	Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.
AOX-Hinweis:	

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:	Möglichkeit der Wiederverwertung prüfen. Entsorgung gemäß Abfallrichtlinie 2008/98/EG.
Abfallschlüsselnr.:	
Ungereinigte Verpackung:	Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.
Abfallschlüsselnr.:	

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14.5. Umweltgefahren

Nicht als umweltgefährdend eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14.8. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend (AwSV)

Störfallverordnung:

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar.

Technische Anleitung Luft:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7

15.3. Sonstige Vorschriften

EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 – Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert/nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 – Persistente organische Schadstoffe: nicht reguliert/nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.

Produkte der VOLIMEA GmbH & Cie. KG werden ausschließlich für den professionellen Verarbeiter hergestellt, der ein Grundwissen im Umgang und der Verwendung von chemischen und technischen Produkten zur Oberflächengestaltung hat. Die in den Merkblättern angegebenen Verarbeitungshinweise für unsere Qualitäten sind ausschließlich als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten und stellen keinerlei Gewährleistung dar. Diese Empfehlungen basieren auf unseren Erfahrungen und Versuchsreihen und sollen die Arbeit unserer Abnehmer erleichtern. Jede mögliche Abweichung von den idealen Arbeitsbedingungen liegt im Verantwortungsbereich unserer Abnehmer und kann sich auf das Ergebnis der Anwendung auswirken. Dies befreit den Abnehmer jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Überprüfung des Produkts und dessen Eignung für die zu behandelnde Oberfläche, vorzugsweise durch eine Probeverarbeitung. Bei allen Zweifeln hinsichtlich der Handhabung oder Verarbeitung des erworbenen Produkts geben Ihnen unsere Verkaufssachbearbeiter und Techniker nach bestem Wissen Auskunft. Selbstverständlich gewährleistet die VOLIMEA GmbH & Cie. KG eine einwandfreie Qualität ihrer Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produktspezifikationen, jedoch liegt die Verantwortlichkeit für den Einsatz der gelieferten Produkte ausschließlich beim Abnehmer. Sofern wir nicht spezifische Eigenschaften und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, wenngleich sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich und stellt keinerlei Gewährleistung dar. VOLIMEA haftet für die Anwendung ihrer Produkte durch deren Abnehmer nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, auf die der Abnehmer hiermit hingewiesen wird. Das jeweils aktuelle Technische Merkblatt kann auf unserer Internetseite abgerufen werden. Nach Erscheinen einer Neuauflage erlischt die Gültigkeit bisheriger technischer Merkblätter. Stand: 2024-06-20.